Turnverein 1910 Granterath e.V.

Der Verein für alle Sportbegeisterten!!! Wir freuen uns auf Euch.

Übungsleiter/in: .....

Beitrittsantrag

Name:…… Vorname:…… Geb.:……

Name:…… Vorname:…… Geb.:……

Name:…… Vorname:…… Geb.:……

Name:…… Vorname:…… Geb.:……

Telefon:…… E-Mail:……..

Anschrift der Mitglieder: …….

Ort/Datum: …… Unterschrift des Antragstellers: ……

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An (Zahlungsempfänger)

Turnverein 1910 Granterath e.V.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie **widerruflich**, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund, evtl. Betragsbegrenzung)

Name/Vorname des Kontoinhabers:……

Anschrift des Kontoinhabers:……

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos.

bei (Kreditinstitut):……

IBAN:…… BIC:……

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort/Datum:…… Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber:……

TV Granterath 1910 e.V.
Jürgen Holtum, Hinter den Hecken 55, 41812 Erkelenz-Granterath
Karl Mones, Am Zollhaus 13, 41812 Erkelenz-Granterath
E-Mail: info@tv-granterath.de **Homepage:** www.tv-granterath.de

Turnverein 1910 Granterath e.V.

Der Verein für alle Sportbegeisterten!!! Wir freuen uns auf Euch.

Beitragsordnung des Vereins

A. Ordnung

§ 1 Grundsatz

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
(2) Die festgesetzten Beträge werden zum ersten Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	***Mitgliedsform***	***Beitragshöhe***
01	Kinder bis 13 Jahren	24,00 €
02	Jugendliche bis 18 Jahre	30,00 €
03	Erwachsene über 18 Jahre	36,00 €
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Familienbeitrag (mindestens 3 Personen)	70,00 €

(1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (lsb h) und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
(2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum ersten Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
(3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis 01.0l. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
(4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10,00 pro Mahnung erhoben.
(5) Das Mitglied erstellt eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.
(6) Sollte ein Lastschrifteinzug zum Einzugszeitpunkt nicht möglich sein, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben.
(7) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelfall festzulegen sind.
(2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonten

(1) Kreissparkasse Heinsberg: IBAN: DE41 3125 1220 0000 4035 50 BIC: WELADED1ERK
(2) Volksbank Mönchengladbach eG: IBAN: DE02 3106 0517 6017 6760 14 BIC: GENODED1MRB
(3) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinseintritt

(1) interessierte Sportler/innen haben die Möglichkeit einen Monat die Sportangebote kostenlos zu testen.
(2) Zum Eintritt in den Verein innerhalb des ersten Halbjahres des Kalenderjahres wird der volle Beitrag fällig.
(3) Zum Eintritt in den Verein innerhalb des zweiten Halbjahres des Kalenderjahres wird der halbe Beitrag fällig.

§ 7 Vereinsaustritt

(1) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich anzuzeigen und ist nur zum Jahresende möglich. Die Beiträge sind bis zum Jahresende zu berechnen.
(2) Die Kündigung ist nur gültig wenn der Vorstand diese schriftlich bestätigt hat.

B. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 23.03.17 in Kraft.

TV Granterath 1910 e.V.
Jürgen Holtum, Hinter den Hecken 55, 41812 Erkelenz-Granterath
Karl Mones, Am Zollhaus 13, 41812 Erkelenz-Granterath
E-Mail: info@tv-granterath.de **Homepage:** www.tv-granterath.de